

**226. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan
- Bereich Bothfeld/ „Hilligenwöhren“ -**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB

**Stellungnahme des Bereiches Landschaftsräume und Naturschutz im
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Für einen etwa 7 ha großen Bereich westlich der Burgwedeler Straße soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Statt der Ausweisung einer allgemeinen Grünfläche ist nunmehr die Festsetzung einer Wohnbaufläche vorgesehen. Der mit entsprechendem Symbol gekennzeichnete Standort für einen Spielpark entfällt. Im südlichen Teil entfällt die Festsetzung „Festplatz“.

Bestand und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Lediglich auf dem bisherigen „Festplatz“ befindet sich eine Stellplatzanlage, der sich nach Osten eine Gehölzpflanzung anschließt. Die sonstige Planfläche wird bisher weitestgehend landwirtschaftlich genutzt und ist unversiegelt. Besonders hervorzuheben ist ein alter Eichenbestand, der sich am westlichen Rand des Plangebietes von Süden bis hin zum Waldgebiet, der sogenannten „Großen Heide“ erstreckt. An der Bischof-von-Ketteler-Straße befinden sich zwei weitere Eichen, deren Wurzelbereiche vor einigen Jahren aufwendig entsiegelt wurden und deren Schutzwürdigkeit als Naturdenkmale im weiteren Verfahren geprüft werden sollten.

Die Planfläche bietet Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere, insbesondere in Ergänzung zur nördlich gelegenen Großen Heide. Zur weiteren naturschutzfachlichen Bewertung sowie einer artenschutzrechtlich notwendigen Betrachtung sind Bestandserfassungen der Biotoptypen sowie der Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse, Kleinsäuger und der Baumkäfer, die ihren Lebensraum vornehmlich an älteren Eichen finden, dringend angeraten.

Der unversiegelte Boden ermöglicht auf fast der gesamten Planfläche eine freie Versickerung der Niederschläge. Die Fläche trägt damit unmittelbar zur Anreicherung des Grundwassers bei.

Hinsichtlich des Ortsbildes vermittelt das Plangebiet den Charakter einer freien Landschaft.

Auswirkungen der Planung

Die oben beschriebenen Biotopfunktionen für Tiere und Pflanzen, die Funktionen für die abiotischen Naturhaushaltsfunktionen Boden und Wasser sowie für das Naturerleben gehen mit Realisierung der Planung verloren.

Der Nutzungsdruck auf umliegende Freiflächen wird aufgrund zusätzlicher Wohneinheiten und Erschließungen im Plangebiet zunehmen.

Eingriffsregelung

Die genannten Auswirkungen stellen erhebliche Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild dar und werden naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen - vermutlich auch an externer Stelle - erforderlich machen. Art und Umfang müssen im weiteren bzw. im nachfolgenden Planverfahren geklärt werden.

Hannover, 17.01.2013